Münster 1935 No 42 Med DiSS

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. Westf.

(Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten.)

Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Essen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

der Hohen Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster in Westfalen.

Vertaßt und vorgelegt von

Franz Hackert

aus Wattenscheid

Buch- und Kunstdruckerei Wilh. Postberg, Bottrop i.W.

1935

Dekan und Referent: Prof. Dr. K. W. Jötten.

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medicinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.).

Für die Zukunft eines Volkes ist es von ausschlaggebender Bedeutung, daß aus seinen Familien leistungsfähige Nachkommen hervorgehen. Alles, was deshalb zur Verbesserung der Erbgesundheit beiträgt, dient der Pflege der Rein- und Gesunderhaltung des Volkes. In klarer Erkenntnis dieser Tatsache, sowie unter Zugrundelegung der wissenschaftlichen Erb- und Rasseforschung hält gerade der heutige Staat es für eine seiner Hauptpflichten und Aufgaben, dafür zu sorgen, daß das biologisch-minderwertige Erbgut nicht zur weiteren unbehinderten Fortpflanzung gelangt. Weiterhin hat sich der Staat deshalb auch darüber hinaus die Aufgabe gestellt, die Förderung der Wertvollen mit allen Kräften zu betreiben. Das erscheint um so berechtigter, wenn man sich einmal die Zahlen über die Gesundheitsbilanz des deutschen Volkes vergegenwärtigt. Hiernach bekommt man nach Scheidt folgendes Bild der Erbbelastung:

	Geistig gebrechlich		Körperlich gebrechlich	
Schwerkrank	Geisteskrank	300 000	Blind	13 000
	Epileptisch	100 000	Taub	22 700
	Psychopathisch	2 600 000	Schwer verkrüppelt	79 500
	Schwachsinnig		org. Leiden	6 660 000
	idiotisch	900 000		
		3 900 000		6 700 000
			Schwachsichtig	120 000
Minderwertig	Mangelhaft	4 000 000	Schwerhörig	50 000
	Schwach begabt	14 500 000		
		18 500 000		170 000
			Körperlich gesund	
	Geistig gesund			55 500 000
	Mittelmäßig begabt	21 000 000		62 400 000
	Ueberdurchschnittlich begabt	18 100 000		
	Hochbegabt	900 000		
		62 400 000		

Diese Statistik übersteigt um ein beträchtliches die Zahlen, die in der Reichsgebrechlichen-Zählung von 1925/26 angegeben worden sind. Scheidt kommt nach genauer Abwägung verschiedenster Einzeluntersuchungen und Statistiken zu dem oben angeführten Ergebnis. Vergegenwärtigen wir uns, daß gerade oft schwachsinnige und minderwertige Personen eine weit über den Durchschnitt gehende Fortpflanzung aufweisen, so hat das weiterhin zur Folge, daß die begabtere und wertvollere Schicht von Generation zu Generation völlig ausgestorben sein muß. Man hat früher ohne Rücksicht auf die Vererbungslehre durch eine übersteigerte Humanität und soziale Für-

sorge den Minderwertigen die Möglichkeit gegeben, ihr Erbgut noch weiter fortzupflanzen. Man hat den Mahnruf namhafter Wissenschaftler nicht hören wollen und konnte sich nicht entschließen, durch ein energisches Vorgehen wirklich praktische Eugenik zu treiben.

Bedenkt man, daß nach T i r a l a die Ausgaben im Jahre 28/29 für Geisteskranke und Geistesschwache nur durch Landesfürsorgeverbände rund 108 Millionen RM betragen, wo noch 100 000 000 RM an Ausgaben der Städte und des Staates hinzukommen, weiterhin Ausgaben für private Pflege von 200 000 Menschen zu je 500 RM, jährlich gleich 100 Millionen RM, so ist die sich hieraus zwangsläufig ergebende Maßnahme zur Förderung der Erbgesundheit eines Volkes von nicht zu unterschätzender Bedeutung auch in finanzieller Hinsicht. Wenn wir den Verdrängungswert und Verdienstverlust, den die Geisteskranken und Schwachen durch ihre bloße Anwesenheit der Gesamtheit zufügen, mit einer Reichsmark täglich für die Person, vorsichtig und niedrig bemessen, ansetzen, so ergibt das bei 500 000 Kranken, Schwachen und Minderwertigen einen Betrag von etwa 500 000 RM täglich und im Jahre einen Betrag von 180 Millionen RM, wobei die damit verbundenen erheblichen Verwaltungskosten usw. nicht einmal berücksichtigt sind.

Das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. Juli 1933 ist deshalb als eine wahre Wohltat für das deutsche Volk anzusehen. Durch dieses Gesetz wird dem Staat die Möglichkeit gegeben, einen Erbkranken durch chirurgischen Eingriff unfruchtbar zu machen, wenn nach den Erfahrungen der ärztlichen Wissenschaft mit großer Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß seine Nachkommen an schweren körperlichen oder geistigen Erbschäden leiden werden. Bei der Aufzählung derjenigen Krankheiten, die eine Sterilisierung nach dem Gesetz rechtfertigen, steht an erster Stelle der angeborene Schwachsinn. Daß der Gesetzgeber den angeborenen Schwachsinn zuerst anführt, hat wahrscheinlich seinen Grund darin, daß neben der starken Verbreitung desselben die Erbkraft des angeborenen Schwachsinnes außerordentlich groß ist, sodann aber auch, weil in der ungehinderten Fortpflanzung der Minderwertigen die größte soziale Gefahr für unser Volk besteht.

Genauere Zahlen über die Häufigkeit des angeborenen Schwachsinns anzugeben, ist kaum möglich. Das liegt wohl daran, daß der Begriff des Schwachsinns verschieden weit gefaßt werden kann; es kann sich deshalb nur um annähernde Schätzungen handeln. Danach nimmt man an, daß die Zahl von angeborenem Schwachsinn in Deutschland ½—1 % d. h. 300 000 bis höchstens 600 000 Fälle beträgt. Rechnen wir mehr oder weniger willkürlich, daß mindestens ⅔ erbbedingt ist, so kämen wir auf rund 200 000, hochgerechnet 600 000 schwere und leichte Fälle von erblich bedingtem Schwachsinn in Deutschland (G ü t t , R ü d i n , R u t t k e).

Eine wesentlich höhere Zahl von erbbelasteten Oligophrenen gibt S c h e i d t an, nämlich 900 000, wobei Idioten und Kretins mit eingerechnet sind. Die im Jahre 1928 im Allgäu von L a n g und 1929 in Thüringen durch B r u g g e r vorgenommenen Zählungen ergaben

im Allgäu auf 10 000 Einwohner 114 geistig Gebrechliche, in Thüringen 131; hierbei sind die Debilen nicht erfaßt. Nach Hinzuzählung der letzteren kommt Strecker zu dem Ergebnis, daß auf 10 000 Einwohner 240 geistig Gebrechliche kommen; danach läßt sich für Deutschland die Anzahl der geistig Gebrechlichen auf 1½ Millionen im ganzen festsetzen (Strecker).

Nach Lenz faßt man unter dem Namen Schwachsinn und Idiotie eine Reihe von Zuständen zusammen, bei denen es von vornherein nicht zu einer normalen Verstandesentwicklung kommt. Többen unterscheidet verschiedene Formen des Schwachsinns. 1. Die Idiotie, 2. Die Imbecillität, und 3. Die Debillität. Die Idiotie unterscheidet sich von den beiden nachgenannten dadurch, daß sie die allerschwersten Defektzustände aufzuweisen hat. Doch lassen sich zwischen diesen 3 Formen nicht ohne weiteres scharfe Grenzen ziehen; es bestehen hier vielmehr fließende Uebergänge. Gottschalk sagt, ob aber jemand schwachsinnig ist, läßt sich vom biologischen Standpunkt nur beurteilen, wenn man feststellen kann, ob dieser Jemand den Anforderungen, die eine bestimmte Umwelt an ihn stellt, geistig ebenso gewachsen ist, wie die Mehrzahl seiner Mitmenschen.

Bei der großen Bedeutung des Schwachsinns in erbbiologischer Hinsicht, sowie infolge seiner außergewöhnlichen Häufigkeit ist es von Wichtigkeit, die wesentlichsten Ursachen desselben näher kennenzulernen.

Da nun gerade in unseren Hilfsschulkindern und den Eltern derselben der größte Teil der Schwachsinnigen erfaßt wird, so wollen wir im folgenden diesen unsere besondere Aufmerksamkeit zuwenden, um damit einen Beitrag für die näheren Ursachen des Schwachsinns zu liefern und festzustellen, welche Momente in erbhygienischer Hinsicht hierbei eine Rolle spielen. Bei den Hilfsschulkindern handelt es sich im allgemeinen um die leichteren Formen des Schwachsinns, um die Imbecillität und vornehmlich die Debillität, d. h. um solche Kinder, die mehr oder weniger leichte Intelligenzdefekte aufweisen. Nach Nöll beträgt die Zahl der Hilfsschulkinder für das Deutsche Reich 120 000. Dabei darf nicht außer acht gelassen werden, daß sich natürlich auch in den Normalschulen noch solche Kinder befinden können, für die die obige Definition zutrifft. Wieweit die Notwendigkeit der Hilfsschulen von ärztlicher und rassehygienischer Seite gerechtfertigt erscheint, wird von Gottschick dahingehend beantwortet, daß es eine rassenhygienische Forderung ist, daß Minderbegabte, solange es solche gibt, einen Schulunterricht erhalten, der ihrer Leistungsfähigkeit entspricht. Sie sollen erstens Gutbegabte damit an ihrem Fortkommen nicht behindern, andererseits aber genügendes Rüstzeug erhalten, um den späteren Lebenskampf möglichst ohne fremde Hilfe bestehen zu können. Somit soll also durch die pädagogische Behandlung auch das abnorme Kind zur sittlich-religiösen Lebensführung gelangen und ins Erwerbsleben eingegliedert werden, um darüber hinaus nicht zu sehr der öffentlichen Fürsorge anheimzufallen.

Es würde nicht dem Rahmen dieser Arbeit entsprechen, über Wert und Unwert der Hilfsschule ausführliche Erörterungen anzu-

schließen. Es soll im folgenden vielmehr gezeigt werden, wieweit die Ergebnisse der Erblichkeitsforschung bei Hilfsschulkindern und somit indirekt beim Schwachsinn ihre Bestätigung finden. Solche Untersuchungen sind allerdings schon mehrfach angestellt worden; jedoch muß darauf hingewiesen werden, daß, je mehr Untersuchungen dieser Art durchgeführt werden, man ein desto klareres und umfassenderes Bild über den Erbgang des Schwachsinns bekommt. Gleichzeitig wird dadurch aber auch die Möglichkeit gegeben, die nötigen Maßnahmen zu ergreifen, um die weitere Ausbreitung der geistigen Minderwertigkeit zu verhindern. In dieser Hinsicht sollen die von mir angestellten Untersuchungen an Hilfsschulkindern der Stadt Essen einen Beitrag liefern.

Mein Beobachtungsmaterial umfaßt im ganzen 508 schwachbegabte Kinder Essener Hilfsschulen (2 Hilfsschulen im Stadtteil Segeroth und die Hilfsschule in der Steinmetzstraße). Die Untersuchungen stammen zum größten Teil von solchen Kindern, die die Schule noch besuchen. Für die Zusammenstellung des Materials dienten mir vornehmlich die Angaben aus den Personalbogen und den Gesundheitsbogen, die für jedes Hilfsschulkind für die Dauer seines Schulaufenthaltes geführt werden. Hier fand ich Angaben über den Gesundheitszustand dieser Kinder, ferner über Familienverhältnisse, insbesondere über erbliche Belastung; außerdem Aufzeichnungen über Fleiß und Leistungen der Kinder; über den Beruf der Väter sowie über die Wohnungsverhältnisse der einzelnen Familien. Die fehlenden Angaben wurden durch Befragen der Lehrerschaft ergänzt. Auf diese Weise suchte ich mir ein möglichst genaues Bild über all' das zu machen, was in erbhygienischer Hinsicht von Bedeutung sein konnte. An dieser Stelle möchte ich Herrn Medizinalrat Dr. Fleischer und Herrn Schulrat Dr. Rech für die freundlichen Anregungen sowie für das Entgegenkommen beim Sammeln des erforderlichen Materials danken. —

Das Zahlenverhältnis der untersuchten Knaben zu den Mädchen gestaltete sich wie folgt: Von den 508 Kindern waren 284 = 55,9 % Knaben und 224 = 44,1 % Mädchen. Die Differenz zwischen den Knaben und Mädchen beträgt somit 11,8 %. Es ist eine immer wieder auftretende Tatsache, daß die Zahl der Hilfsschulkinder männlichen Geschlechts größer ist als diejenige weiblichen Geschlechts. Das muß um so mehr verwundern, wenn man bedenkt, daß sich dieser Unterschied bei den Kindern der Normalschule nicht findet. Hier ist das Verhältnis der Knaben zu den Mädchen fast gleich.

Es sind schon vielfach Betrachtungen darüber angestellt worden, wie dieser Unterschied zu erklären sei. Die Erfahrungstatsache der viel stärkeren Beteiligung des männlichen Geschlechts am angeborenen Schwachsinn und der häufigeren Belastung von mütterlicher Seite läßt sich nach Lenz am einfachsten damit erklären, daß viele Fälle von Schwachsinn auf geschlechtsgebundenen Erbanlagen beruhen. Nach Reinöhl kann man mit dem Zahlenverhältnis der Hilfsschulknaben zu den Hilfsschulmädchen den geschlechtsgebundenen Erbgang des Schwachsinns schlechterdings nicht beweisen; er stellt wohl eine Möglichkeit der Erklärung dieser Verhältnisse dar,

aber nicht die einzige und nicht die wahrscheinlichste. Eine weitere Erklärung kann darin gesehen werden, daß die Eltern sich vielfach sträuben, gerade ihre Mädchen in die Hilfsschule zu schicken, weil sie befürchten, daß sich eine eventuelle spätere Heirat ihrer Mädchen wegen des früheren Hilfsschulbesuches dadurch erschweren könnte. Ein gewiß nicht zu unterschätzender Grund mag auch wohl darin liegen, daß Lehrerinnen vielfach geneigter sind, den Bitten der Eltern nachzugeben und somit von einer Ueberweisung eines schwachsinnigen Mädchens in die Hilfsschule Abstand nehmen.

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über das Lebensalter der Kinder bei der Aufnahme in die Hilfsschule:

Alter	Anzahl der Kinder	Prozentsatz
6 Jahre	18	3,5 %
7 „	81	15,9 %
8 „	203	40,1 %
9 „	107	21,1 %
10 „	70	13,7 %
11 „ und mehr	29	5,7 %
	508	100 %

Die Mehrzahl der Kinder steht demnach im 8. und 9. Lebensjahr bei der Aufnahme in die Hilfsschule. Nur ein ganz geringer Prozentsatz wird gleich zu Beginn der Schulzeit in die Hilfsschule aufgenommen.

Der hohe Prozentsatz der acht- und neunjährigen Kinder, die in diesem Alter in die Hilfsschule kommen, erklärt sich dadurch, daß die Kinder bis zu diesem Alter zunächst einmal versuchsweise in der Normalschule bleiben; läßt dann aber die geistige Entwicklung gar keinen Fortschritt erkennen, so erfolgt schließlich die Umschulung in die Hilfsschule. Hinzu kommt noch, daß die Eltern nur recht ungern ihre Kinder zur Hilfsschule schicken wollen, weil sie sich nicht so schnell von der Unfähigkeit ihrer Kinder überzeugen können und auch vielfach eine Schädigung ihres Ansehens darin erblicken, daß eines ihrer Kinder dadurch als geistig minderwertig angesehen wird (S t a m m). Da bei der Einweisung in die Hilfsschule oft eben zuviel Momente von ausschlaggebender Bedeutung sind, scheint es mir nicht angebracht, aus der frühen oder späten Einweisung in die Hilfsschule Schlußfolgerungen auf den jeweiligen Grad des Schwachsinns zu ziehen. Dieser läßt sich schon eher beurteilen nach dem Fleiß und den Leistungen der Hilfsschulkinder, wie dies in der nachstehenden Tabelle gezeigt wird:

Anzahl der Kinder	Fleiß	Anzahl der Kinder	Leistungen
176 = 34,6 %	2	73 = 14,3 %	2
293 = 57,7 %	3	367 = 72,3 %	3
39 = 7,7 %	4	64 = 12,6 %	4
		4 = 0,8 %	5

Bei dieser Aufstellung muß allerdings bedacht werden, daß die Zensuren stets nur unter Berücksichtigung der schwachen geistigen Anlagen der Kinder verstanden sein wollen (F u c h s). Schließ-

lich spielt die individuelle Einstellung des Lehrers zu dem betreffenden Kind hier gerade eine besonders große Rolle. Jedenfalls läßt die Tabelle deutlich erkennen, daß die Mehrzahl der Kinder infolge der Hilfsschulerziehung es doch zu annehmbaren Erfolgen dort bringt, wenn auch die Leistungen nicht immer dem aufgewandten Fleiß entsprechen, was wohl zur Hauptsache durch schwere Intelligenzdefekte der Kinder zu erklären sein dürfte.

Wenden wir uns nun den eigentlichen Ursachen des Schwachsinns der Hilfsschulkinder zu. Ganz allgemein gesprochen, unterscheiden wir ätiologisch solche Ursachen, die durch exogene Schädlichkeiten bedingt sind und solche, die mehr endogen bedingt sind. Wir wissen heute, daß die meisten Fälle von Schwachsinn ererbt sind. Sie sind weder vor noch nach der Geburt erworben, sondern es handelt sich hierbei meist um Mißbildungen, die auf Grund besonderer Eigenschaften der Samen und Eizellen der Erzeuger entstanden sind. Denn in diesen Zellen sind die Anlagen zu suchen, auf Grund deren sich der Mensch zu einer im Augenblick der Zeugung bereits in gewissem Rahmen vorgezeichneten Persönlichkeit entwickelt (Winkler).

Wie schon anfangs erwähnt, ist der Erbgang des erblich angeborenen Schwachsinns noch nicht in allen Einzelheiten geklärt. Vielleicht ist er ein Erbanlagegemisch und geht teils einfach, rezessiv, teils doppelt (dihybride) rezessiv, teils geschlechtsverbunden rezessiv dihybride, d. h. an zwei Erbeinheiten gebunden, von denen eine in einem autosomen, die andere im Geschlechts- oder X-Chromosom enthalten ist (Gütt, Rüdin, Ruttke). Daher ist die Erbprognose für die Söhne schwachsinniger Mütter besonders ungünstig, weil sich das Geschlechtschromosom der Mutter auf den Sohn und das des Vaters auf die Tochter überträgt. Wollen wir die rein erbliche angeborene Belastung kennenlernen, so müssen wir natürlich die nähere und weitere Aszendenz berücksichtigen. In der nachfolgenden Tabelle sind zunächst die gleichartig erblich bedingten endogenen Fälle von Schwachsinn, wie sie sich in der Aszendenz der Hilfsschulkinder fanden, angeführt. Mit eingerechnet sind dabei auch die Fälle, wo die Eltern selbst die Hilfsschule besuchten. In 10 Fällen = 1,97 % und in 19 Fällen = 3,74 % besuchten auch der Vater bzw. die Mutter die Hilfsschule. Alkoholismus und andere neuropsychopathische Belastungen der Aszendenz sollen besonders erwähnt werden.

	Fälle	
Schwachsinn des Vaters	21 =	4,1 %
„ der Mutter	41 =	8,1 %
„ beider Eltern	10 =	1,97 %
„ in der Verwandtschaft des Vaters	3 =	0,59 %
„ in der Verwandtschaft der Mutter	8 =	1,60 %
	83 =	16,36 %

Demnach fanden sich also im ganzen 83 = 16,36 % Fälle von Schwachsinn in der Aszendenz. Die hierbei mit Schwachsinn bezeichneten Fälle sind solche, bei denen die Eltern mehr oder weniger leichte Intelligenzdefekte aufwiesen bzw. selbst in der Hilfsschule waren. Es ist anzunehmen, daß diese Zahl bestimmt nicht zu hoch sein dürfte,

wenn man berücksichtigt, daß die Eltern häufig bewußt keine Angaben über erbliche Belastung machen und vielfach verschweigen, selbst in der Hilfsschule gewesen zu sein. Hinzu kommt, daß über Waisenkinder sowie über uneheliche Kinder oft Angaben über eine eventuelle erbliche Belastung fehlen, und wahrscheinlich würde man gerade unter den Letzteren noch einen besonders hohen Prozentsatz errechnen können. Die so gefundene Zahl von 16,36 % muß also unbedingt als Mindestzahl angesehen werden.

Bei der genaueren Betrachtung der obigen Tabelle fällt besonders auf, daß die erbliche Belastung seitens der mütterlichen Aszendenz wesentlich größer ist als die von seiten des Vaters, während wir doch, wie anfangs gezeigt wurde, mehr schwachsinnige Knaben als Mädchen haben. Es mag dies zum Teil seinen Grund darin haben, daß schwachsinnige Männer nicht so leicht zur Ehe kommen wie Frauen, hält es doch für schwachsinnige Männer infolge ihrer mangelhaften Begabung sehr schwer, einen eigenen auf sicherer wirtschaftlichen Grundlage fundierten Hausstand zu gründen. Weiterhin ist anzunehmen, daß viele uneheliche Hilfsschulkinder, und deren gibt es eine große Anzahl — ich fand 52 = 10,2 % —, von schwachsinnigen Mädchen abstammen, da diese eben leichter zu außerehelichen Schwängerungen kommen und natürlich nicht viel gute geistige Anlagen zu vererben haben (Winkler).

Als weiterer Grund für das Ueberwiegen der Frauen wird vielfach noch die Tatsache angeführt, daß die schwachsinnige Frau überhaupt heiratslustiger sei als der schwachsinnige Mann.

Weitere endogene Ursachen, die nach der heute allgemeinen Anschauung erbliche Minderwertigkeit zur Folge haben können, sind in der nächsten Tabelle aufgeführt:

Krankheiten	Fälle		
Idiotie der Aszendenten	6	=	1,18 %
Nervenkrankheiten (schwere Neurosen, Psychosen etc.)	37	=	7,3 %
Alkoholismus	69	=	13,5 %
Epilepsie	6	=	1,18 %
	118	=	23 %

Bei dieser Aufstellung fällt vor allem der hohe Prozentsatz auf, der die Trunksucht der Eltern als die Ursache der geistigen Minderwertigkeit bei unseren Hilfsschulkindern ansieht. Es sei bemerkt, daß sich der Alkoholismus in den von mir untersuchten Fällen ausschließlich beim männlichen Geschlecht fand. Beim Alkoholismus darf man jedoch nicht übersehen, daß schwachsinnige Trinkerkinder ihren Zustand keineswegs immer dem elterlichen Alkoholmißbrauch allein verdanken, sondern vielmehr der allgemeinen Degeneration der Aszendenten, deren eines Symptom eben die Trunksucht darstellt. Die Angaben über die Häufigkeit des durch Alkoholmißbrauch der Eltern ererbten Schwachsinns schwanken ganz beträchtlich und bewegen sich zwischen 10 und 60 %. Am meisten genannt werden die Ziffern um 50 % herum. Die Frage über eine erbändernde idiokinetische Wirkung des Alkohols ist noch offen (Siemens). Abgesehen von

den Erbschäden aber, welche von schwer Trunksüchtigen ausgehen, haben die Kinder von schweren Alkoholikern schlechte Aussichten auch insofern, als sie infolge schlechter Ernährung und Erziehung nicht ohne Schädigung wegzukommen pflegen, also Umwelt-Schäden hinzukommen (Gütt, Rüdin, Ruttke).

Die von mir gefundene Zahl (62 = 12,20 %) über die Gesamtbelastung durch Alkoholismus in der Aszendenz der Hilfsschulkinder erscheint im Verhältnis zu ähnlichen Untersuchungen etwas niedrig. So gibt Schlesinger 30 % für Straßburg an, Reiter & Osthoff 32,6 % für Rostock, Cassel 29 % für Berlin und Beyertal 53 % für Wiesbaden. Vielleicht kranken die genannten Resultate vor allem an der Unsicherheit der Begriffe mäßig, unmäßig, Trinker usw. (Gregor).

Unter den 37 = 7,3 % Fällen von Nervenkrankheiten sind schwere Neurosen, Psychosen, Geisteskrankheiten und Psychopathien, moralische Verkommenheit und Verbrechertum bei meinen Untersuchungen zu verstehen, über deren Erblichkeit wohl Einstimmigkeit herrscht, über deren Erbgang aber vielfach die Ansichten noch auseinandergehen.

Wenn wir ein genaues und richtiges Bild über die rein erbliche Belastung unserer Hilfsschulkinder durch endogene Ursachen bekommen wollen, so können wir nicht achtlos an den Geschwistern dieser Kinder vorübergehen, die ebenfalls die Hilfsschule besuchen. So waren bei den von mir untersuchten Kindern häufig ein oder mehrere Geschwister ebenfalls in der Hilfsschule, ohne daß sich Anhaltspunkte über erbliche Belastung in der Aszendenz der untersuchten Kinder fanden. Man kann in solchen Fällen annehmen, daß die Eltern aus begreiflichen Gründen bewußt falsche bzw. auch gar keine Angaben über erbliche Belastung in ihren Familien gemacht haben, oder daß es sich um eine latente Anlage handelte. Die untenstehende Tabelle veranschaulicht die Anzahl der Geschwister, die ebenfalls die Hilfsschule besucht haben:

Anzahl der Geschwister, die die Hilfsschule besuchen	Anzahl der Familien
1	87 = 17,1 %
2	34 = 6,7 %
3	14 = 2,8 %
4	6 = 1,18 %

141 untersuchte Kinder haben also ein oder mehrere Geschwister in der Hilfsschule. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß wir dann auch bei den Eltern oder in der weiteren Aszendenz dieser Kinder eine erbliche Belastung, für die eine endogene Ursache in Frage kommt, annehmen können, auch dann, wenn sich keine Angaben dafür fanden. Da von diesen 141 Kindern bzw. deren Eltern schon 24 = 4,73 % oben erfaßt worden sind, bleiben noch 117 = 23,1 % Kinder übrig, für die eine geistig-minderwertige erbliche Belastung in der Aszendenz vorliegt.

Fassen wir nun alle jene Kinder zusammen, für die wir eine erbliche Belastung durch endogene Ursachen fanden, so erhalten wir im ganzen 315 = 62 % Hilfsschulkinder, für die eine solche zutrifft.

Ein Vergleich mit ähnlichen Untersuchungen spricht dafür, daß wir mit dieser Zahl fast zu den gleichen Ergebnissen kommen, wie eine Reihe anderer Untersucher. So fanden Reiter & Osthoff in Rostock bei 250 untersuchten Kindern 82,4 %, bei denen eine endogene Ursache in Frage kam. Schlesinger gibt für Straßburg 79,2 % an, Bieling für Gelsenkirchen 61,26 %, Beckmann für Buer 53,83 %, Schulz für Hildesheim 64,6 %. In den statistischen Tabellen über das Hilfsschulwesen Rheinlands, die anläßlich der Ausstellung Gesolei im Jahre 1926 angefertigt wurden, wird in einer Reihe von Städten ein wesentlich niedrigerer Prozentsatz für endogene Ursachen des Schwachsinns der Hilfsschulkinder angegeben; so von Essen nur 28,82 %. Dieser gewaltige Unterschied ist sicherlich darauf zurückzuführen, daß bei diesen Untersuchungen eben nicht alle Faktoren, die für eine endogene erbliche Belastung sprachen genügend ausgewertet wurden.

Von anderen Momenten, für die sich teilweise keine rein erblich bedingte Ursache fand, soll im folgenden die Rede sein. Es sind das vielfach solche Momente, die gewissermaßen zur Auslösung der geistigen Minderwertigkeit beitragen. Sie können aber auch durch den einmal vorhandenen Schwachsinn bedingt sein bzw. mit ihm parallel laufen. Ein Faktor, der in diesem Zusammenhang von Bedeutung sein dürfte, ist der Gesundheitszustand der Kinder der Hilfsschule.

Gesundheitszustand der Hilfsschulkinder.

Gut	281 = 43,6 %
Ausreichend	198 = 39,1 %
Schlecht	89 = 17,45 %

Hiernach ist dieser, was die Essener Verhältnisse angeht, immerhin als relativ gut zu bezeichnen; in 89 Fällen = 17,45 % ließ er jedoch viel zu wünschen übrig. Die Zahl der Kinder, deren Gesundheitszustand mit schlecht bezeichnet worden ist, setzt sich vornehmlich aus solchen Kindern zusammen, die stark unterernährt waren oder während der Schulzeit häufig von den verschiedensten Krankheiten befallen wurden. Daß hier die Leistungen weit unter dem Durchschnitt lagen, ist zu natürlich. Bei der Mehrzahl der Kinder, nämlich bei 219, konnte ein guter und ausreichender Gesundheitszustand festgestellt werden. Das läßt mit Recht darauf schließen, daß die geistige Minderwertigkeit bei unseren Hilfsschulkindern nicht ihren Grund in einer körperlichen Schwäche hat.

Bei der Feststellung der früher durchgemachten Krankheiten der Hilfsschulkinder fiel vor allem die große Zahl derjenigen Krankheiten auf, die besonders gerne von den Angehörigen für die Entstehung einer geistigen Minderwertigkeit angegeben werden. Doch sind Angaben über früher überstandene Krankheiten, wie Rachitis, Krämpfe, Ohrenkrankheiten und vor allem Traumen besonders kritisch zu werten. Im übrigen dürfte es im allgemeinen oft sehr schwer feststellbar sein, wie weit überhaupt eine frühere Krankheit für Geistesschwäche geltend zu machen ist. Es müßte dann im einzelnen

genau untersucht werden, ob nicht doch in der Aszendenz eine geistige Minderwertigkeit oder sogar Geisteskrankheiten aufzuweisen sind, um damit solche Fälle von vornherein auszuschließen.

Früher überstandene Krankheiten der Hilfsschulkinder.

Krankheit	Anzahl der Fälle	%
Rachitis	59	11,6 %
Krämpfe	28	5,52 %
Tuberkulose	4	0,79 %
Masern	282	55,5 %
Scharlach	63	12,35 %
Diphtherie	16	3,15 %
Pneumonie	56	11 %
Poliomyelitis	7	1,37 %
Meningitis	4	0,79 %
Ohrenkrankheiten	34	6,7 %
Trauma (Kopfverletzung)	46	9,05 %

Häufig läßt es sich anamnestisch nicht ergründen, ob der Schwachsinn tatsächlich erst von der Krankheit seinen Ausgang genommen hat, oder schon früher vorhanden war. Immerhin ist aber aus der obigen Tabelle ersichtlich, daß eine ganze Reihe der Kinder neben den allgemeinen Infektionskrankheiten auch noch viele andere schwere Erkrankungen in frühester Jugend durchgemacht hat.

Außerdem werden gerade die jeweiligen Milieu-Einflüsse als Hauptursache der geistigen Minderwertigkeit bei den Hilfsschulkindern angeführt. Die Umwelt dieser Kinder spiegelt sich nun in erster Linie in den Wohnungs- und Familienverhältnissen wider.

Wohnungsverhältnisse.

Gut	97
Ausreichend	140
Schlecht	222
Menschenunwürdig	39

Aus dieser Tabelle ist deutlich ersichtlich, daß ein sehr großer Prozentsatz der von mir untersuchten Hilfsschulkinder unter ungünstigen häuslichen Verhältnissen zu leiden hat. Mit schlecht und menschenunwürdig wurden von mir dabei solche Wohnungsverhältnisse bezeichnet, die den hygienischen Anforderungen in keiner Weise entsprachen, also Wohnungen, die feucht, lichtarm und unsauber waren und häufig nur ein oder zwei Wohnräume für mehrere Personen aufwiesen, und wo die Zahl der Betten eine entsprechend geringe war. Um einen Einblick in das oft entsetzliche Wohnungselend vieler Hilfsschulkinder-Familien zu bekommen, sollen einige besonders krasse Beispiele angeführt werden. In 12 Familien bestand die Wohnung nur aus einem Raum, in dem etwa 5—6 Personen zusammenleben mußten. In 84 Fällen war außer einer Wohnküche nur noch ein Schlafraum für eine 6—8köpfige Familie vorhanden. Drei Familien lebten in einer Kellerwohnung. In 2 Fällen diente ein Wohnwagen einer 6köpfigen Familie als Behausung. Mit diesen äußerst schlechten Wohnungsverhältnissen gingen oft zerrüttete Familienverhältnisse

einher. Erinnert sei nur an die vielen Familien, in denen der Vater der Trunksucht ergeben war. In elf Fällen war einer der beiden Eltern kriminell; in 17 Fällen lebten die Ehegatten getrennt; in einem Fall war die Mutter Prostituierte. Kommt aber noch körperliches Siechtum zu diesem Elend hinzu, so steigert sich die Not dieser Familien ins Unermeßliche. Beispielsweise konnte in 24 Fällen Tuberkulose des Vaters und in 8 Fällen diese bei der Mutter festgestellt werden. Häufig muß die Mutter, um das Notwendigste zum Leben zu haben, außerhalb des Hauses arbeiten und kann sich der Erziehung des Kindes nicht widmen; ganz abgesehen davon, daß ja viele schwachsinnige Eltern überhaupt nicht in der Lage sind, Kinder zu erziehen.

Die Wohnungs- und Familienverhältnisse sind in weitem Umfange durch die Einkommensverhältnisse bedingt; diese letzteren aber hängen meistens wieder von dem Beruf der Väter ab.

Beruf der Väter.

Arbeiter (ungelernter)	252	49,61 %
Arbeiter (gelernter)	111	21,85 %
Handwerker	72	14,17 %
Beamte	7	1,38 %
Gewerbetreibende	14	2,75 %
Beruf unbekannt	52	10,24 %
	508	100,00 %

Wenn nach dieser Aufstellung die Väter der Hilfsschulkinder sich zum größten Teil aus ungelernten Arbeitern zusammensetzen, so dürfte dieses an erster Stelle seinen Grund darin haben, daß der Beruf des ungelernten Arbeiters an sich schon die größte Zahl in sich birgt. Dann aber auch wird es in vielen Fällen zutreffen, daß manchem ungelernten Arbeiter neben dem Mangel an der nötigen Willensstärke auch die erforderliche Intelligenz fehlte, einen anderen Beruf zu erlernen. Aus diesen letzteren der ungelernten Arbeiter dürfte sich gerade der größte Prozentsatz der Väter unserer Hilfsschulkinder zusammensetzen. Das zahlenmäßige geringe Auftreten der in der obigen Tabelle zuletzt angeführten Berufe hat in etwa seinen Grund auch wohl darin, daß die Kinder dieser Väter oft gar nicht in die Hilfsschule geschickt werden, denn wirtschaftlich bessergestellte Eltern lassen vielfach ihre minderbegabten Kinder in bestimmte Anstalten unterbringen.

Die oft jahrelange Arbeitslosigkeit vieler Väter der Hilfsschulkinder trägt außerdem nicht unwesentlich zur Verschlechterung der allgemeinen Lage vieler dieser Familien bei.

Arbeitslosigkeit der Väter der Hilfsschulkinder.

Arbeiter (ungelernter)	181	59,53 %
Arbeiter (gelernter)	70	23,18 %
Handwerker	38	12,58 %
Beamte	5	1,66 %
Gewerbetreibende	8	2,65 %
	302	100,00 %

Der Prozentsatz der Arbeitslosigkeit bei den Vätern der Hilfsschulkinder beträgt hiernach im ganzen 59,45 %.

Bei der näheren Betrachtung des großen Wohnungselends, der vielfach damit einhergehenden zerrütteten Familien- sowie der schlechten Einkommensverhältnisse drängt sich ohne weiteres die Frage auf, in wieweit sind all' diese Faktoren für die geistige Minderwertigkeit bei den Hilfsschulkindern verantwortlich zu machen. Nach Gottschick ist es falsch und dem biologischen Denken widersprechend, wollte man in der schlechten wirtschaftlichen Lage der Eltern der Hilfsschulkinder eine Gefahrenquelle für die Neuentstehung erworbenen Schwachsinns sehen, vielmehr sei die Minderbegabung der Eltern die Ursache schlechter Wohn- und Familienverhältnisse. Fischer sagt: Die Umwelt kann einzig und allein die gegebenen erblichen Anlagen entweder zum Gipfelpunkt ihrer ureigensten Entfaltungsmöglichkeit bringen oder umgekehrt, auf niedrigster Stufe zurückhalten. Wir können also wohl annehmen, daß die schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse und damit die Umwelt hindernd auf die geistige Entwicklung einwirken können, nicht aber dürfen wir die Umwelteinflüsse als Ursache der geistigen Minderwertigkeit ansehen.

Wie gezeigt wurde, setzt sich die größte Zahl der Väter unserer Hilfsschulkinder aus den minderbemittelten Volksschichten zusammen. Nehmen wir an, daß sich in dem jeweiligen Beruf auch häufig die Begabungshöhe widerspiegelt und weiter nach Saller eine deutliche Neigung der Kinder zu derselben Begabungshöhe wie diejenige der Eltern sich findet, so ist es erklärlich, daß wir hier auch den größten Prozentsatz der Hilfsschulkinder finden. Nur aus der Tatsache, daß die meisten Väter der Hilfsschulkinder wirtschaftlich schlechter gestellt sind, läßt sich natürlich nicht ohne weiteres der Schluß ziehen, daß ihre Kinder nun geistig tiefstehend sein müssen. Will man sich demnach ein Urteil darüber bilden, wieweit die Umwelteinflüsse für eine einmal bestehende geistige Minderwertigkeit verantwortlich zu machen sind, so muß man an erster Stelle stets dabei berücksichtigen, ob nicht geistig minderwertige Erbanlagen vielleicht eine größere Rolle spielen.

Zur Vervollständigung der bisher von mir angestellten Untersuchungen erscheint es mir von besonderer Wichtigkeit, wie groß die Fortpflanzungsstärke der Eltern der Hilfsschulkinder ist.

Kinderzahl	Zahl der Familien	%
1	43	8,89 %
2	67	13,81 %
3	83	17,11 %
4	98	20,2 %
5	74	15,25 %
6	66	13,60 %
7	22	4,53 %
8	11	2,26 %
9	6	1,26 %
10	9	1,85 %
11	1	0,21 %
12	4	0,83 %
13	1	0,21 %
	485	

Somit beträgt die Zahl der Kinder bei 485 Familien 2042. Das bedeutet, daß auf jede Familie 4,21 Kinder entfallen. Weiterhin ist aus der obigen Tabelle ersichtlich, daß die Mehrzahl (= 66,16 %) der 485 Essener Hilfsschulkinder-Familien einen Kinderreichtum von 3—6 Kindern je Familie aufzuweisen haben. 7—13 Kinder finden wir bei 11,15 %. Vergleichen wir hiermit die Ergebnisse anderer Untersucher, so finden wir, daß die von mir errechnete Zahl ungefähr das gleiche Resultat zeigt. Prokein fand bei den Familien von Münchener Hilfsschulkindern 3,1 Kinder je Ehe; in Berlin gibt eine Mutter von schwachsinnigen Hilfsschülern im Durchschnitt über 4 Kindern das Leben, während gesunde Frauen nur noch 1—2 Kinder haben (Frischeisen u. Köhler). Dieselbe Zahl gibt Kurz für Bremen an. (v. Verschuer.)

Vergegenwärtigen wir uns, daß die durchschnittliche Kinderzahl der Gesamtbevölkerung in Deutschland 1,9 Kinder je Ehepaar beträgt, so findet sich auch bei den Essener Hilfsschulkinder-Familien die Tatsache bestätigt, daß sich die geistig minderwertige Schicht in einem Maße vermehrt, welches um ein gewaltiges das der übrigen Volkskreise übersteigt, während auf der anderen Seite die Fortpflanzungsziffer zurückbleibt.

Zusammenfassung.

Bei dem Zustandekommen der geistigen Minderwertigkeit der Hilfsschulkinder ließ sich bei 62 % eine endogene Belastung nachweisen. Weiterhin fand sich, daß der größte Teil der Hilfsschulkinder den Kreisen der Bevölkerung entstammt, die wirtschaftlich am schlechtesten gestellt sind, daß Wohnungs- und Familienverhältnisse in sehr vielen Fällen als die denkbar schlechtesten zu bezeichnen sind. Neben der Feststellung der überwiegend endogenen Erblichkeit des jugendlichen Schwachsinns konnte der außergewöhnlich große Kinderreichtum in den Familien der Hilfsschulkinder als charakteristisch erwiesen werden. Er betrug 4,21 pro Familie. Aus der Tatsache der mindestens doppelt so großen Fortpflanzung der geistig Minderwertigen gegenüber den Gesunden geht deutlich hervor, daß dadurch mit einer Entwicklung zu rechnen ist, die zum kulturellen und wirtschaftlichen Tod unseres Volkes führen müßte, wenn uns nicht heute durch die Sterilisierung ein wirksames Mittel zur Verfügung gestellt würde, um dadurch einer solchen Entwicklung Herr zu werden.

Literaturverzeichnis.

Bauer, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann, München 1921, Bd. 1, S. 226.

Beckmann: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen, und zwar im Stadtteil Buer und der Gemeinde Horst, unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Inaugural-Diss. Münster i/W. erscheint demnächst.

Bieling: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Gelsenkirchen. Dissertations-Arbeit aus dem hygienischen Institut der Universität Münster 1935, S. 19. 5.

Brugger: Zeitschr. f. Neurologie. Bd. 133, S. 352, 1931.

Buchholz: Exakte Feststellungen über die Familienverhältnisse der Hilfsschulkinder. In „Die Hilfsschule" 26. Jahrg. Heft 6, S. 339, 340.

Fischer: Der völkische Staat biologisch gesehen. Verlag Junker & Dünnhaupt, Berlin 1933, S. 15.

Fuchs: Schwachsinnige Kinder. Verlag C. Bertelsmann, Gütersloh 1912. S. 340.

Gottschick: Die rassenhygienische Bedeutung der Hilfsschüler und die erbbiologische Untersuchung ihrer Familienverhältnisse. In „Die Sonderschule" 2. Jahrg. Heft 1, S. 15, 7. 1935.

Gregor: Enzyclopädisches Handbuch der Heilpädagogik. Verlag Carl Marhold, Halle a. d. Saale, 1934. Bd. 1. S. 32.

Gütt, Rüdin, Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses. Verlag J. F. Lehmann, München 1934. S. 91—95, S. 129.

Lang: Zeitschr. für Neurologie, Bd. 119, S. 109, 1929.

Lenz: Ueber die biologischen Grundlagen der Erziehung. Verlag J. F. Lehmann, München 1925, S. 35, 7, 37. 15. 21.

Nöll: Zur Frage der geschlechtsgebundenen Vererbung des Schwachsinns. In „Die deutsche Sonderschule. 1. Jahrg. 1934, Heft 8, S. 583—586.

Prokein: Siehe Scheidt.

Reinöhl: Die Vererbung des Schwachsinns. In „Die Sonderschule" 1. Jahrgang 1934, Heft 8, S. 580.

Reiter u. Osthoff: Siehe Scheidt.

Scheidt: Die Träger der Kultur. Verlag Alfred Metzner, Berlin, S. 104 bis 114, 125.

Siemens: Vererbungslehre, Bevölkerungspolitik und Rassenhygiene. Verlag Lehmann, München 1930, S. 50, 102—104, 92.

Schlesinger: Schwachbegabte Kinder. Verlag Ferd. Enke in Stuttgart, 1913, S. 9 u. 11.

Saller: Einführung in die menschl. Erblichkeitslehre und Eugenik, Berlin, Verlag Julius Springer, 1932, S. 186, 257—260.

Schulz: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in Hildesheim. Inaugural-Diss. Münster i/W., erscheint demnächst.

Strecker: Die mutmaßliche Anzahl der geistig Gebrechlichen in Deutschland. Münch. Med. Welt, 80. Jahrg. 1933, S. 1256 etc.

Stamm: Eugenik und Hilfsschule. In „Die Hilfsschule" 26. Jahrg. Heft 6, 1933, S. 329, 331.

Tirala: Die wirtschaftlichen Folgen des Sterilisationsgesetzes. Volk und Rasse 1933, S. 162.

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Verlag der Aschendorfschen Buchhandlung, Münster 1922, S. 15, 185—86.

Verschuer, v.: Erbpathologie. Verlag von Th. Steinkopf, 1934, S. 3, S. 169 hiernach zitiert Kurz, Frischeisen u. Köhler.

— Sozialpolitik und Rassenhygiene. In Friedr. Mann's „Pädagogisches Magazin", Verlag Hermann Beyer u. Söhne, Langensalza 1928, S. 13.

Winkler: Ergebnisse der Erblichkeitsforschung und das Hilfsschulkind. In „Die Hilfsschule", 23. Jahrg. 1930. Heft 4, S. 198.

Es ist mir eine angenehme Pflicht, Herrn Prof. Dr. K. W. Jötten für die freundliche Ueberlassung des Themas sowie seinem Assistenten Herrn Dr. med. Reploh für die Anregungen zu dieser Arbeit herzlichst zu danken.

Lebenslauf.

Als Sohn des Kaufmanns Eduard Hackert und seiner Ehefrau Margarete geb. Kaumann wurde ich am 3. September 1905 in Wattenscheid geboren. Ich besuchte bis zum 12. Lebensjahre die Volksschule meiner Heimatstadt. Nach Absolvierung des humanistischen Gymnasiums im Jahre 1927 widmete ich mich dem medicinischen Studium an den Universitäten in Freiburg, Rostock, Münster, München und Bonn. Die ärztliche Vorprüfung bestand ich im Herbst 1929 in Rostock, das medicinische Staatsexamen am 27. Januar 1933 in Bonn. Als Medicinalpraktikant war ich tätig auf der inneren und geburtshilflich-gynäkologischen Abteilung des Elisabeth-Krankenhauses in Bochum. Meine Approbation erfolgte am 1. Februar 1934. Vom 1. März bis 15. September 1934 bekleidete ich eine Assistentenstelle auf der inneren Abteilung des Johannes-Hospitals in Dortmund. Seit September 1934 bin ich Assistent auf der chirurgischen Abteilung des Elisabeth-Krankenhauses in Essen.